



Uitikon, 25. Januar 2023

Nutzungsreglement für Festbankgarnituren

Für das Markt- und Wandergewerbe gelten die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005.

1. Die politische Gemeinde Uitikon ist Eigentümerin von 35 Festbankgarnituren und 20 Marktständen (20 Stück: 2.20m x 0.80m und 15 Stück: 4.00m x 0.65m inkl. Sitzbank).
2. Für die Vermietung von Festbankgarnituren an Einwohner, Firmen und Vereine von Uitikon, sind folgende Entschädigungen inkl. Transport zu entrichten:
 - Festbankgarnituren (2.20m x 0.80m) inkl. Sitzbank CHF 15.00 pro Anlass/Garnitur
 - Festbankgarnituren (4.00m x 0.65m) inkl. Sitzbank CHF 20.00 pro Anlass/Garnitur
 - Marktstände (2.50m x 1.00m) CHF 40.00 pro Anlass/Stand
3. Die Festbankgarnituren und Marktstände sind in gereinigtem und trockenem Zustand wieder zurückzugeben. Bostitches, Reissnägel, Klebstreifen usw. sind zu entfernen. Für allfällige Reinigungsarbeiten werden dem Benutzer CHF 20.00 pro Garnitur/Stand verrechnet.
4. Die Reservationen sollen mindestens 3 Woche im Voraus erfolgen. Die Kosten sind bis zur Lieferung zu bezahlen.
5. Für die Vermietung ist die Abteilung Präsidiales, für die Herausgabe und die Einlagerung die Werkbetriebe zuständig.
6. Die Benutzer sind verpflichtet, Sorge zu den Festbankgarnituren zu tragen. Sie haften für allfällige Schäden vollumfänglich. Beschädigte oder fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.
7. Die Aus- und Rückgabe der Festbankgarnituren und Marktstände sind nur an Werktagen zwischen 07:30 und 08:30 Uhr sowie 13:00 und 14:00 Uhr möglich.

Gemeinderat Uitikon